

23. Dezember 2019

Nr. 99/2019/ Seite 10 von 19

Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes

Das Gesundheitssystem braucht eine starke Selbstverwaltung!



Dr. Doris Pfeiffer (Foto: GKV-Spitzenverband)

Um den Herausforderungen unseres komplexen Gesundheitswesens und den sich wandelnden soziodemographischen Rahmenbedingungen zu begegnen, braucht es mehr Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Vermeintlich haben das auch CDU/CSU und SPD erkannt und im umzusetzenden Koalitionsvertrag explizit eine Stärkung vorgesehen. Auch Gesundheitsminister Jens Spahn propagierte in einer Veranstaltung, „großer Fan der Selbstverwaltung – aber nur einer funktionierenden“ zu sein.

Entgegen all dieser Willensbekundungen und Proklamationen wurde seit Beginn der Legislaturperiode und gerade im zu Ende gehenden Jahr sowohl die gemeinsame Selbstverwaltung, aber vor allem auch die soziale Selbstverwaltung, sukzessive geschwächt. So schreibt das Versichertenentlastungsgesetz den Abbau von Finanzreserven vor, das Terminservice- und Versorgungsgesetz ändert die Gesellschaftsstruktur der gematik, das Implantateregister-Errichtungsgesetz greift in die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses durch eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Gesundheit ein, das MDK-Reformgesetz bringt eine bedeutende Einschränkung der sozialen Selbstverwaltung im Medizinischen Dienst und das Faire-Kassenwahl-Gesetz schwächt die Selbstverwaltung des GKV-Spitzenverbandes massiv. Stärkung der Selbstverwaltung? Fehlanzeige! Stattdessen erfolgt vielmehr ein stetiger Eingriff in die Gestaltungsrechte der Selbstverwaltung.

Eine Stärkung der Selbstverwaltung hingegen bedeutet nicht gegen, sondern mit der Selbstverwaltung Politik zu machen. Wesentlich ist dabei, dass sich der Gesetzgeber uneingeschränkt zum ordnungspolitischen Prinzip der sozialen Selbstverwaltung bekennt. Denn die Selbstverwaltung ist ein tragendes Element des deutschen Sozialver-

23. Dezember 2019

Nr. 99/2019/ Seite 11 von 19

sicherungssystem. Sie lebt den Konsensgedanken und trägt zum sozialen Frieden in einem marktwirtschaftlich organisierten System bei. Die Selbstverwaltung schafft eine größere Partizipation an den Entscheidungen und verbessert die Alltagsnähe maßgeblich. Das Subsidiaritätsprinzip wird durch sie gestärkt, denn die Bürgerinnen und Bürger können über ihre gesundheitliche Versorgung mitbestimmen. Durch die Parität von Arbeitgebern und Versicherten sorgt die Selbstverwaltung für tragfähige, finanzierbare Entscheidungen.

Im aktuellen Entwurf des Faire-Kassenwahl-Gesetzes soll ein mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteter Lenkungs- und Koordinierungsausschuss als neues, weiteres Organ beim GKV-Spitzenverband eingerichtet werden. Die Zielsetzung, die organisatorische Verbindung von operativem Geschäft auf der Ebene der Mitgliedskassen und der Umsetzung der gesetzlichen Aufträge des GKV-Spitzenverbandes noch besser zu verzahnen, ist richtig. Auch Vorstände der Mitgliedskassen hierzu in das neue Organ zu berufen ist richtig. Würden die Änderungen allerdings in der geplanten Ausgestaltung erfolgen, führte dies dazu, dass die Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes auf der operativen, aber auch auf der Ebene von grundsätzlicher Bedeutung, nicht mehr klar und eindeutig voneinander abgegrenzt wären. Im Kern wäre ein widerspruchsfreies Handeln nicht mehr durchgängig gewährleistet. Damit könnten Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes und in der Folge auch der gemeinsamen Selbstverwaltung häufiger verzögert oder blockiert werden. Vor allem aber entstünde dadurch eine weitere erhebliche und nicht akzeptable Einschränkung für die soziale Selbstverwaltung: Die Vorstände der Mitgliedskassen hätten danach ein Vetorecht zu Entscheidungen des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes. Nach geltendem Recht hat aber der Verwaltungsrat den Vorstand zu überwachen und alle Entscheidungen zu treffen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dies bedeutet, dass der Verwaltungsrat mit seinen Entscheidungen Vorgaben für das operative Handeln des Vorstandes setzt. Nicht unerheblich wäre zudem, dass die für die Aufgabenwahrnehmung des GKV-Spitzenverbandes dringend notwendige Einnahme der Systemperspektive, die gerade durch die Selbstverwaltungspartner gewährleistet wird, einer stärkeren Wettbewerbsperspektive weichen müsste, da hauptamtliche Vorstände von Krankenkassen wettbewerbliche Interessen verfolgen müssen. Wichtig ist es, die fachliche Expertise aus dem operativen Geschäft der Mitgliedskassen umfassend zu nutzen. Dazu braucht es aber keine neue Entscheidungskaskade, sondern eine von allen Seiten akzeptierte Beratungsstruktur. Diese kann noch stringenter beim GKV-Spitzenverband etabliert werden.

Die gesundheitliche Versorgung steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Eine älter werdende Gesellschaft auf der einen Seite, auf der anderen

23. Dezember 2019

Nr. 99/2019/ Seite 12 von 19

Seite neue innovative Behandlungsansätze, gentechnische Arzneimittel, digitale Lösungen, die es in die gesundheitliche und pflegerische Versorgung zu integrieren gilt. Gerade vor diesem Hintergrund dürfen die Entscheidungsstrukturen beim GKV-Spitzenverband nicht dazu führen, dass die Sozialpartnerschaft als Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung entwertet wird. Für einen wettbewerblichen Ordnungsrahmen sind staatliche Eingriffe bei der konkreten Detailgestaltung der gesundheitlichen Versorgung nicht zielführend. Damit die soziale und die gemeinsame Selbstverwaltung ihre Systemverantwortung angemessen wahrnehmen kann, müssen ihr eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dies gilt umso mehr, da die Selbstverwaltung wichtige Aufgaben bei der Rahmensetzung für den Wettbewerb im Gesundheitswesen erfüllt. Auch im Vertragswettbewerb braucht die Selbstverwaltung erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten. Satzungsleistungen sind hierfür ein gutes Beispiel, bieten sie doch die Möglichkeit innovative Versorgungs- und Modellprojekte zu erproben. Um nach wie vor verlässliche finanzielle wie strukturelle Rahmenbedingungen für die Versorgung der Menschen zu organisieren, braucht es eine starke Selbstverwaltung. Gerade auch bei der fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens müssen die Betroffenen – die Selbstverwaltung – Entscheidungen treffen können, wie beispielsweise Daten für ein besseres gesundheitliches oder pflegerisches Versorgungsmanagement oder die Versorgungsforschung genutzt werden.

Nur wenn der gemeinsamen und sozialen Selbstverwaltung eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeiten und Gestaltungsautonomie zugestanden werden, kann sie lösungsorientiert Einfluss auf die bevorstehenden Herausforderungen nehmen. Und auch nur dann kann sie bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ein wichtiger Partner für die Politik sein. Das ist Stärkung der Selbstverwaltung! Und dahin sollte sich der Gesetzgeber auf den Weg machen, um am Ende der Legislaturperiode sagen zu können, „wir haben die Selbstverwaltung weiter gestärkt“. Nur dann bleibt die Selbstverwaltung ein Erfolgsmodell gelebter Demokratie und sozialpolitischer Selbstbestimmung.
